

# Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Dipl. Ing. (FH) Gunther Herrmann



Vermessungsbüro G. Herrmann, Beethovenstraße 5, 17192 Waren

17192 Waren (Müritz)

Beethovenstraße 5

Telefon: 03991/ 73 22 22

0162/ 367 67 30

Telefax: 03991/ 6346363

E-Mail: oebvi.herrmann@t-online.de

Ihr Zeichen    Ihre Nachricht    Unser Zeichen    Unsere Nachricht    Datum    Bitte bei jeder Antwort dieses Aktenzeichen angeben  
17.03.2025    Antrags-Nr.: 22/003

Vermessungsobjekt: **Meckl. Seenplatte**

Landkreis: <b>Mecklenburgische Seenplatte</b>	Gemarkung: <b>Waren</b>
Gemeinde: <b>Waren (Müritz), Stadt</b>	Flur: <b>46</b>
Lage: <b>Specker Str. 43a</b>	Flurstück: <b>48/1</b>

## Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und/oder Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBL. M-V S. 713) durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Von der Offenlegung sind folgende Flurstücke betroffen

Gemeinde: **Waren (Müritz), Stadt**

Gemarkung: **Waren** Flur: **46** Flurstück: **4**

Die Offenlegung erfolgt vom . . . bis zum . . . in den Geschäftsräumen **des öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs i. d. Ing. Gunther Herrmann**, in der Beethovenstr. 5 in 17192 Waren (Müritz) während der Geschäftszeiten von Montag bis Freitag von 7:30 bis 16:00 Uhr

### echtsbehelfsbelehrung

Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der oben genannten Vermessungsstelle erhoben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigt.

### Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung

Beginn am ..... (z. B. Tag des Aushangs, Veröffentlichung im Amtsblatt)

Ende am ..... (z. B. Tag der Abnahme des Aushangs)

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift